

Sicherheit

Was in Notfällen zu tun ist

Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main eG

Eine Information für unsere Nachbarn

Information der Öffentlichkeit nach § 8a (1) und § 11 (1) Störfallverordnung



Zentrale:

Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main eG
Altenberger Straße 1a, 50668 Köln
Tel.: 0221/1638-236

Neuss

RWZ-Zentrallager Pflanzenschutz
Duisburger Straße 18, 41460 Neuss
Tel.: 02131/ 36669710

Information der Öffentlichkeit nach §8a und §11 der Störfallverordnung

Wir, die Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main e.G. (RWZ), betreiben in Neuss, Duisburger Str. 18, ein Gefahrstofflager mit Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln sowie weiteren landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln.

Das Gefahrstofflager dient zur Annahme, Lagerung und Verteilung dieser Produkte in geschlossenen Gebinden und unterliegt als Betriebsbereich der oberen Klasse der Störfallverordnung. Die Anzeige nach §7 Abs. 1 sowie der Sicherheitsbericht nach §9 Abs. 1 der 12. BImSchV wurden der zuständigen Behörde (Bezirksregierung Düsseldorf) vorgelegt.

In regelmäßigen Abständen durch die Bezirksregierung durchgeführte vor Ort Inspektionen werden in Inspektionsberichten gemäß §16 Störfall-Verordnung dokumentiert.

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 durch die Bezirksregierung Düsseldorf erfolgte am 05./ 06.10.2022. Nähere Infos zum behördlichen Überwachungsplan erhalten Sie bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 53, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungs- bzw. Düngemittel sind flüssige, granuliert oder pulverförmige Produkte, die Unkräuter oder schädliche Insekten vernichten oder den Krankheiten der Kulturpflanzen vorbeugen bzw. der Pflanzendüngung dienen. Sie können gefährliche Eigenschaften haben wie:

Piktogramm	Bedeutung
	entzündbar
	akut toxisch
	<ul style="list-style-type: none"> - atemwegsensibilisierend - keimzellmutagen - karzinogen - reproduktionstoxisch -spezifisch zielorgan-toxisch - Aspirationsgefahr
	<ul style="list-style-type: none"> - hautätzend/ augenschädigend - metallkorrosiv
	<ul style="list-style-type: none"> - akut toxisch - Reizwirkung auf die Haut - Augenreizung - Sensibilisierung der Haut - spezifisch zielorgan-toxisch (Atemwegsreizung, narkotisierende Wirkungen)
	gewässergefährdend

Zur Verhinderung von Störfällen ist das Gefahrstofflager der RWZ Neuss mit einer Brandmeldeanlage, sowie einer Gaswarnanlage ausgestattet. Gegen den Eingriff durch Unbefugte ist das Lager durch eine Einbruchmeldeanlage gesichert.

Zur Begrenzung der Auswirkung von Störfällen ist das Gefahrstofflager der RWZ Neuss mit einer halbstationären Schaumlöschanlage sowie einer Produktrückhaltung und einer Löschwasserrückhaltung versehen.

Sollte es trotz der o. g. Sicherheitsmaßnahmen zu einem Störfall kommen, so ist die Freisetzung giftiger Stoffe bzw. Brandgase wie beispielsweise SO_2 , HCl , HCN , NO_2 , Dioxin, Isocyanat und H_3PO_4 möglich. Insbesondere für SO_2 kann im Brandfall im Abstand von unter 200 m zum Brandherd eine Konzentration, die bei einer Verweilzeit von 60 Minuten zu irreversiblen gesundheitlichen Schädigungen führt, nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Es kann außerdem zu Beeinträchtigungen von Mensch, Umwelt und zu Sachschäden auch außerhalb eines Radius von 200 m um das Gefahrstofflager kommen.

Die Kreisleitstelle Neuss veranlasst bei Verdacht auf erhöhte Konzentrationen von Schadstoffen in der Umgebungs-

luft die Schadstoffmessung mittels mobiler Messstation der Feuerwehr Neuss.

Suchen Sie im Brandfall unbedingt ein Gebäude auf und schließen Sie Fenster und Türen möglichst dicht.

Befolgen Sie die Anordnungen von Notfall- und Rettungsdiensten und beachten Sie bitte die auf den nachfolgenden Seiten genannten Sicherheitsratschläge.

Zur Minimierung der Auswirkungen eines Störfalls, hat der Kreis Neuss einen Sonderschutzplan für das Gefahrstofflager der RWZ Neuss erstellt, in dem die inner- und außerbetriebliche Gefahrenabwehr koordiniert wird. Außerdem hat die RWZ für das Lager in Neuss einen betrieblichen Gefahrenabwehrplan erarbeitet. Darin sind Angaben, Regelungen sowie Maßnahmen für den Einsatz öffentlicher Kräfte auf dem Betriebsgelände enthalten. Sie sind mit den zuständigen Behörden abgestimmt und im Sonderschutzplan des Rhein-Kreises Neuss berücksichtigt.

Darüber hinaus gibt die RWZ, Geschäftsstelle Neuss, im Gefahrenfall aktuelle Informationen über das Telefon: 0 21 31/36 66 97 10 heraus. Verantwortlich für diesen Dienst ist der Sicherheitsbeauftragte Herr Schmeer-

berg, der durch Herrn Meyer vertreten wird (Tel: 0 21 31/36 66 97 11).

Beim Eintritt eines Störfalls informiert die RWZ unverzüglich die Kreisleitstelle bzw. die Feuerwehr Neuss sowie die Bezirksregierung Düsseldorf.

Die Kreisleitstelle Neuss veranlasst, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Nachbarschaft zu warnen und zu schützen.

Im Regelfall erfolgt dies durch:

- Einzelinformationen
- Lautsprecher- /Rundfunkdurchsagen (Neusser Lokalradio „NE-WS 89,4“)
- Internetauftritt des Rhein-Kreises Neuss www.rhein-kreis-neuss.de

Außerdem besteht die Möglichkeit, durch die Installation der App NINA auf

dem Smartphone, Warnungen über Großereignisse direkt auf dem Handy zu erhalten.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Abschnitt „Wichtige Informationen“, oder wenden Sie sich direkt an unsere Lagerleitung (Telefon s.o.) bzw. an unsere Sicherheitsfachkraft und Fachkraft für betrieblichen Umweltschutz Herrn Olbrechts, Telefon 0221/1638-236, oder an das Call-Center des Rhein-Kreises Neuss (Tel: 02181 / 601-6000) erfragen.

Oder schreiben Sie an:

Raiffeisen Waren-Zentrale Köln
z.Hd. Herrn Thomas Altmann
Altenberger Str. 1a
50668 Köln

Wir werden gern alle Ihre Fragen und Informationswünsche beantworten.

Wichtige Informationen:

Telefonnummern

Im Gefahrenfall:

Rettungsdienst/Feuerwehr 112

für Sicherheitsfragen:

RWZ Geschäftsstelle Neuss
0 21 31/36 66 97 10

für weitere Informationen:

RWZ, Umweltbeauftragter, Köln
02 21/16 38-236

Allgemeine Sicherheitsratschläge

Lautsprecher-/Rundfunkdurchsagen

Achten Sie auf die Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr bzw. Polizei und Rundfunkdurchsagen (Neusser Lokalradio „NE-WS 89,4“). Sie informieren:

- wie Sie sich verhalten müssen,
- über Maßnahmen der Einsatzkräfte,
- über die Entwarnung

Sie sollten wissen, dass bis zur Rundfunk- oder Lautsprecherdurchsage einige Zeit vergehen kann.

Kinder

Rufen Sie Kinder sofort ins Haus.

Nachbarn

Benachrichtigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.

Helfen

Helfen Sie Kindern, älteren oder behinderten Personen und nehmen Sie Passanten vorübergehend auf.

Fenster

Schließen Sie sofort Fenster und Türen möglichst dicht.

Klima und Lüftung

Schalten Sie alle Lüftungs- und Klimaanlage aus.

Im Freien

Halten Sie sich nicht im Freien auf. Gehen Sie in ein geschlossenes Gebäude.

Polizei

Leisten Sie den Weisungen der Polizei, der Feuerwehr oder sonstiger Einsatzkräfte unbedingt Folge.

Internet

Beim Internetauftritt des Rhein-Kreises Neuss (www.rhein-kreis-neuss.de) werden laufend aktuelle Informationen eingepflegt

Telefon

Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindungen zur Feuerwehr, Polizei und zum Rettungsdienst, wenn nicht eine besondere Situation bei Ihnen (Feuer, Unfall) einen Anruf erforderlich macht. Bei längerfristigen Ereignissen wird ein Call-Center des Rhein-Kreises Neuss (Tel: 02181 / 601-6000) für Anfragen der Bürger eingerichtet.

Arzt

Nehmen Sie bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen mit einem Arzt oder dem ärztlichen Notdienst Kontakt auf.

Unfallort

Bleiben Sie dem Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei.

Entwarnung

Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Radio (Neusser Lokalradio „NE-WS 89,4“) oder Lautsprecherwagen der Feuerwehr bzw. der Polizei.